

# Anmeldebogen für das Gymnasium Balingen

<b>Schüler/in:</b>					
Name:		Vorname/n:			<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d
Straße:		PLZ/Wohnort/Stadteil:			
Telefon (auch Not-Telefon)		Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Geburtsland:	Staatsangehörigkeit:	evtl. 2 Staatsangehörigkeit	Muttersprache	Sprache im häuslichen Umfeld	
Religionszugehörigkeit: <input type="checkbox"/> ev <input type="checkbox"/> rk <input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> sonstige.....			Teilnahme am Religionsunterricht: <input type="checkbox"/> ev <input type="checkbox"/> rk <input type="checkbox"/> Ethik		
<b>Zuletzt besuchte Schule und Klasse:</b>					
Wiederholungen:		Gab es in der vorherigen Schule Disziplinarmaßnahmen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Profil:		Sprachenfolge:			
Eintritt in das Gym. Balingen, Datum:			Klasse:		
<b>Eltern/Erziehungsberechtigte:</b>					
Name der Mutter:		Name des Vaters:			
Vorname:		Vorname:			
Straße:		Straße (falls abw.)			
PLZ, Wohnort inkl. Teilort:		PLZ, Wohnort inkl. Teilort (falls abw.):			
Tel. (privat):	Tel. (beruflich):	Tel. (privat):	Tel. (beruflich):		
Handy:		Handy:			
E-Mail:		E-Mail:			
Regelung des Sorgerechts: <input type="checkbox"/> gemeinsames Sorgerecht <input type="checkbox"/> alleiniges Sorgerecht der Mutter/des Vaters <b>(bei Änderung bitte umgehend die Schule informieren)</b>					
<b>Besonderheiten:</b>					
z.B. chronische Erkrankungen, Klasse übersprungen, ...					
<b>Zusätzliche Angaben</b>					
<input type="checkbox"/> Einwilligung Nutzungsordnung Multimediaräume am Gymnasium Balingen <a href="https://www.gymnasium-balingen.de/index.php/Formulare.html">https://www.gymnasium-balingen.de/index.php/Formulare.html</a> => Nutzungsordnung Multimediaräume)					
Datum:		Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten:			

## Masernschutz

### Informationsschreiben

Liebe Eltern,

Kinder und Jugendliche, die eine öffentliche Schule besuchen, müssen laut Infektionsschutzgesetz §20 einen Nachweis darüber vorlegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weisen erbracht werden:

1. durch einen **Impfausweis** („Impfpass“) oder ein **ärztliches Zeugnis** (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei Ihrem Kind ein ausreichender **Impfschutz** gegen Masern besteht oder
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihrem Kind eine **Immunität** gegen Masern vorliegt oder
3. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (**Kontraindikation**) oder
4. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 **bereits vorgelegen hat**.

Bitte beachten Sie:

Sofern ein entsprechender Nachweis nicht erfolgt, sind wir verpflichtet, unverzüglich das Gesundheitsamt beim Landratsamt Zollernalbkreis darüber zu benachrichtigen und diesem personenbezogene Angaben zu übermitteln.

Bitte bedenken Sie, dass ein vollständiger Impfschutz gegen Masern nicht nur die Schülerinnen und Schüler selbst vor einer Masernerkrankung schützt, sondern auch die Personen in ihrem Umfeld, die nicht geimpft werden können wie Säuglinge oder immungeschwächte Personen.

Weitere Informationen können auch auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit abgerufen werden:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html>

## Einwilligung in die Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Video- und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern

Gymnasium Balingen, Gymnasiumstraße 31, 72336 Balingen

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies ist nur möglich, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

gez. Michaela Mühlebach-Westfal (Schulleiterin)

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

### Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – der Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte oder Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

**Hiermit willige ich / willigen wir wie folgt in die Anfertigung von Fotos und der Veröffentlichung der genannten personenbezogenen Daten (z.B. Namen) der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein:**

### Personenbezogene Daten (z.B. Namen) zur Veröffentlichung in

*Bitte ankreuzen!*

- Örtliche Tagespresse
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule [www.gymnasium-balingen.de](http://www.gymnasium-balingen.de) / DSB (Digitales Schwarzes Brett der Schule)

### Fotos zur Veröffentlichung in

*Bitte ankreuzen!*

- Aushang im Schulhaus
- Örtliche Tagespresse
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule [www.gymnasium-balingen.de](http://www.gymnasium-balingen.de) und Newsletter / Digitales Schwarzes Brett (DSB)

### Anfertigung von Porträtaufnahmen (Foto) zur schulinternen Nutzung für folgenden Zweck

*Bitte ankreuzen!*

- Anfertigung von Sitzplänen, Notenverwaltungsprogrammen, Klassengeburtstagskalender, Webuntis

### Zur Veröffentlichung im Internet siehe Hinweis unten!

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf kann auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit.

### Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

### Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (auch Fotos und Videos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

[Ort, Datum]

und

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler]

## Erhebung der Religionszugehörigkeit

### **Merkblatt zum Religionsunterricht**

Erklärung durch den oder die Erziehungsberechtigten bei religionsunmündigen Kindern (Bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres findet die Erklärung durch die Erziehungsberechtigten statt).

Religionsunterricht ist in Baden-Württemberg ordentliches Lehrfach. Das heißt, die Schülerinnen und Schüler, die einer Religion (Konfession) angehören, für die Religionsunterricht eingerichtet ist, sind zur Teilnahme ihres Religionsunterrichts verpflichtet (Beispiel: Eine evangelische Schülerin besucht den evangelischen Religionsunterricht, ein katholischer Schüler besucht den katholischen Religionsunterricht).

Schülerinnen und Schüler, die keiner Religion (Konfession) angehören, sind verpflichtet, entweder das Fach Ethik oder den Unterricht einer Religion (Konfession) zu besuchen (Ethik ist nicht an allen Schularten eingerichtet).

In Baden-Württemberg gibt es evangelischen, römisch-katholischen, alevitischen, altkatholischen, jüdischen, orthodoxen, syrisch-orthodoxen und islamischen Religionsunterricht sunnitischer Prägung.

Da nicht überall ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung stehen, kann nicht an allen Schulen für alle Schülerinnen und Schüler der eigene Religionsunterricht angeboten werden.

Schülerinnen und Schüler, für die kein Religionsunterricht in ihrer Religion (Konfession) angeboten wird, sind verpflichtet, entweder den Unterricht einer anderen Religion (Konfession) oder das Fach Ethik zu besuchen.

Schülerinnen und Schüler, für die an ihrer Schule Religionsunterricht in ihrer Religion (Konfession) angeboten wird, deren Erziehungsberechtigte jedoch aus Glaubens- oder Gewissensgründen wünschen, dass ihr Kind nicht am Religionsunterricht teilnehmen soll, müssen ihr Kind vom Religionsunterricht abmelden. Dann muss das Kind Ethik als Pflichtfach besuchen, sofern Ethik an der entsprechenden Schulart eingerichtet ist.

Die Abmeldung vom Religionsunterricht aus Glaubens- und Gewissensgründen kann nicht mit diesem Formular erfolgen.

## Abfrage Religionszugehörigkeit

Name:	Vorname:
<b>I Erklärung der für die Organisation des Religionsunterrichts notwendigen Angaben</b> <b>Erklärung durch den / die Erziehungsberechtigte bis zum 14. Lebensjahr durch die Eltern.</b>	
Mein/Unser Kind gehört einer der folgenden Religionen (Konfessionen) an, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach eingerichtet ist:  <input type="checkbox"/> Evangelisch <input type="checkbox"/> Römisch-katholisch <input type="checkbox"/> Alevitisch <input type="checkbox"/> Alt-katholisch <input type="checkbox"/> Islamisch sunnitischer Prägung <input type="checkbox"/> Jüdisch <input type="checkbox"/> Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox) <input type="checkbox"/> Syrisch-orthodox	
Wenn der Religionsunterricht der Religion (Konfession) meines/unseres Kindes an der Schule nicht eingerichtet werden kann, soll es an folgendem Unterricht teilnehmen: <input type="checkbox"/> Evangelisch <input type="checkbox"/> Römisch-katholisch (Der evangelische Religionsunterricht und der römisch-katholische Religionsunterricht sind in der Regel an allen Schulen eingerichtet.) <input type="checkbox"/> Alevitisch <input type="checkbox"/> Alt-katholisch <input type="checkbox"/> Islamisch sunnitischer Prägung <input type="checkbox"/> Jüdisch <input type="checkbox"/> Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox) <input type="checkbox"/> Syrisch-orthodox <input type="checkbox"/> an keinem Religionsunterricht (dann besteht die Pflicht zur Teilnahme am Ethikunterricht)	
Mein/unser Kind gehört <u>keiner</u> oben aufgeführten Religionen (Konfessionen) an und soll an folgendem Unterricht teilnehmen:  <input type="checkbox"/> Evangelisch <input type="checkbox"/> Römisch-katholisch (Der evangelische Religionsunterricht und der römisch-katholische Religionsunterricht sind in der Regel an allen Schulen eingerichtet.) <input type="checkbox"/> Alevitisch <input type="checkbox"/> Alt-katholisch <input type="checkbox"/> Islamisch sunnitischer Prägung <input type="checkbox"/> Jüdisch <input type="checkbox"/> Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox) <input type="checkbox"/> Syrisch-orthodox <input type="checkbox"/> an keinem Religionsunterricht (dann besteht die Pflicht zur Teilnahme am Ethikunterricht)	
Ort, Datum:	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten:
<b>II Einwilligung in die Weitergabe des Namens</b> Die Einwilligung in die Weitergabe des Namens erfolgt bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres durch den oder die Erziehungsberechtigten. Mit der Vollendung des 16. Lebensjahres erklärt die Schülerin oder der Schüler die Einwilligung selbst.  Hiermit willigen wir/willige ich in die Übermittlung des Namens meines/unseres Kindes an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht mein/unser Kind teilnimmt, zum Zweck der Überprüfung der Mitgliedschaft in dieser Religionsgemeinschaft ein. Wir nehmen/Ich nehme zur Kenntnis, dass wir/ich die Einwilligung verweigern und nach Abgabe jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen kann/können.	
Ort, Datum:	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten:



## Schulbuch- und Fahrkartenbestellung

### Schülermonatskarten / Deutschlandticket JugendBW

Schüler\*innen, die **mehr als 3 km** von der Schule entfernt wohnen, erhalten einen Zuschuss zu den Beförderungskosten. Der Eigenanteil beträgt für Schülermonatskarten **57,20 €** pro Monat. Schüler\*innen mit Deutschlandticket JugendBW zahlen den Tarifpreis (derzeit 49,00 €).

Um die Fahrkartenausgabe zu vereinfachen, können die Schülermonatskarten (SMK) bzw. das Deutschlandticket JugendBW (D-Ticket) direkt von der Schule bezogen werden. Voraussetzung ist die monatliche Zahlung der Eigenanteile im bequemen Lastschriftverfahren. Die Ausgabe der SMK/D-Ticket erfolgt über das Sekretariat. Das D-Ticket gibt es digital als Handyticket oder Chipkarte.

Bitte **beantragen** Sie die Fahrkarten ab 01.03.26 **online** unter : [www.antrag.slv-bw.de](http://www.antrag.slv-bw.de)

Die RAB (Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH, Service-Center, Karlstr. 31-33, 89073 Ulm, Tel. 0731/15500) zieht den Eigenanteil jeweils zum 15. des Monats von Ihrem Konto ein.

Nicht beanspruchte SMK (außer D-Ticket) können **spätestens** am letzten Schultag vor dem jeweiligen Gültigkeitsmonat im Sekretariat zurückgegeben werden. Für diesen Monat wird dann kein Eigenanteil eingezogen. (Beispiel: **Rückgabe der SMK für Mai möglich bis zum letzten Schultag im April**).

Eltern der neuen Fünftklässler können die SMK/D-Ticket (Chipkarte) am Willkommenstag im Sekretariat abholen, wenn diese bis spätestens 31.05.2026 beantragt werden.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Amann unter der Telefonnummer 07433/260250.

### Schulbuchbestellung

Bei der Schulbuchbestellung sind zwei Fälle zu unterscheiden:

#### a) Ausleihe von Büchern

Wenn Sie Bücher entleihen wollen, genügt es, diese auf der beiliegenden **Leihliste** anzukreuzen. Die Leihbücher werden dann zu Beginn des neuen Schuljahres in der Schule ausgegeben.

#### b) Kauf von Bonusbüchern

Wenn Sie einzelne oder alle Bücher kaufen wollen, benutzen Sie bitte den beiliegenden Bestellschein / Rechnung. Bei diesen Büchern übernimmt die Stadt Balingen ein Viertel der Kosten. Auf dem Bestellschein ist bei jedem Buch der jeweilige Elternanteil vermerkt. Die Ausgabe der Bonusbücher mit der Rechnung erfolgt am **Willkommenstag, Freitag, den 24. Juli 2026**.

Geben Sie bitte die Leihliste sowie gegebenenfalls den Bestellschein für Bonusbücher **bis spätestens Donnerstag, 12. März 2026** an das Sekretariat des Gymnasiums zurück. Bei eventuellen Rückfragen wenden Sie sich bitte während der Vormittagsstunden an unsere Sekretärin Frau Völkle.

## Mittagsversorgung

### Mensabestellung

Anbei erhalten Sie Informationen zur Mittagessensversorgung in der gemeinsamen Mensa des Schulzentrums Längenfeld in Balingen.

#### 1. Anmeldung:

Jeder Teilnehmer am Mittagessen muss zunächst zu dem eigens für die Mensa Längenfeld von der Stadt Balingen eingerichteten Treuhandkonto angemeldet werden. Die Anmeldung zum Treuhandkonto verpflichtet **nicht** automatisch zur Teilnahme am Mittagessen. Sie bestimmen selbst, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe Sie eine Einzahlung auf das Treuhandkonto tätigen und somit das Angebot der Mittagessenversorgung nutzen möchten. Für die Anmeldung nutzen Sie bitte das beiliegende Anmeldeformular.

Nach der Erfassung der Daten erhalten Sie vom Sekretariat eine Bestätigung mit der **Bankverbindung sowie dem bei der Überweisung anzugebendem Verwendungszweck** für das Treuhandkonto, ein persönliches **Passwort** für die Internetbestellungen und einen **Chipschlüssel (gegen Abgabe von 10,00 € als Pfand)**. Bitte geben Sie bei Überweisungen den **Verwendungszweck vollständig und ohne Leerzeichen an (Groß- und Kleinschreibung beachten)**, ansonsten kann das Geld nicht auf das Treuhandkonto übertragen werden.

#### 2. Bargeldloses Online- Abrechnungssystem:

Der Essensteilnehmer bzw. die Eltern/- Erziehungsberechtigten überweisen von ihrem Konto einen bestimmten Geldbetrag (z.B. 50 €) auf das Treuhandkonto der Stadt Balingen für die Mensa Längenfeld.

Bitte überweisen Sie frühzeitig, die Gutschrift auf dem Buchungskonto kann **bis zu vier Werktagen** dauern und **in den Schulferien werden keine Buchungen** auf das Treuhandkonto durchgeführt.

#### 3. Erläuterung zum Bestellsystem:

Jeder Teilnehmer am Mittagessen benötigt einen Chip. Dieser Chip ist gegen einen Pfandbetrag von 10,00 € über das Schulsekretariat erhältlich. Bei einer Rückgabe des Chipschlüssels wird Ihnen der Pfandbetrag wieder erstattet (nur bar).

#### 4. Bestellung:

Eine Bestellung kann nur dann erfolgen, wenn auf dem Treuhandkonto der Stadt Balingen **ein Geldeingang verbucht** ist.

Die Bestellung ist möglich:

- a) **online über das Internet** unter <https://mensa-laengenfeld-bl.giro-web.de> oder auch über den Link Mensa auf der Homepage des Gymnasiums [www.gymnasium-balingen.de](http://www.gymnasium-balingen.de) nach Eingabe des persönlichen Passworts und/oder
- b) **mit dem Chip** am Bestellterminal der Schule

#### 5. Stornierung

Eine bereits getätigte Bestellung kann bis 8:30 Uhr am Tag der Essensausgabe am Bestellterminal der Schule oder über das Internet auch wieder storniert werden. Bei einer Stornierung wird der Geldbetrag automatisch wieder Ihrer Einzahlung auf dem Treuhandkonto gutgeschrieben.



## Finanzierung der laufenden SMV- und Elternarbeit

Liebe Eltern,

zur Finanzierung der laufenden SMV- und Elternarbeit bitten wir um einen einmaligen freiwilligen Beitrag in Höhe von 15,- € pro Kind.

Die Schülermitverantwortung möchte mit diesem Beitrag Aktionen wie SMV-Seminare, die Schuldisco und weitere Aktivitäten fördern. Der Elternbeirat unterstützt bei schulischen Veranstaltungen wie dem Willkommens- oder Elternsprechtag.

Sowohl die SMV- als auch die Elternbeirats-Verordnung sehen diese Finanzierungsmöglichkeit vor. Die Geschäftsordnungen der beiden Gremien schreiben Kassenführung und -prüfung vor. Dies wird von beiden Gremien erfüllt.

Der freiwillige Beitrag wird stets nur **einmalig** und zwar immer beim Eintritt in die Schule erbeten. Er soll die ganze Schulzeit abdecken.

Bitte die Überweisung vornehmen an:

Gymnasium Balingen, Sonderkonto SMV und EB

bei der SPZA Konto-Nr. DE 20 6535 1260 0024 2138 97

**oder über den GIROCODE**

SMV und Elternbeirat bedanken sich im Voraus sehr herzlich für Ihren freiwilligen Beitrag und Ihr Verständnis für dieses Verfahren und stehen selbstverständlich für Rückfragen zur Verfügung.



Wer die Schülerinnen und Schüler langfristig unterstützen möchte, ist herzlich eingeladen, Mitglied des Fördervereins zu werden.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag der SMV und des Elternbeirats

gez. Michaela Mühlebach-Westfal  
Schulleiterin

## Informationen zum digitalen Tagebuch

Liebe Eltern,

wir nutzen im Schulalltag WebUntis als digitales Tagebuch. In Klassenstufe 5 richten wir Ihnen Elternaccounts ein. Wir bitten Sie, diese Accounts nicht an Ihre Kinder weiterzugeben. Die Schülerinnen und Schüler werden im Laufe ihrer Schulzeit am Gymnasium eigene Accounts erhalten.

Mit den Elternaccounts haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Sie haben Zugriff auf den Stundenplan Ihres Kindes, den Prüfungskalender und den Schuljahreskalender.
- Sie können Ihr Kind krankmelden (ein Anruf oder eine schriftliche Entschuldigung sind nicht mehr nötig.)
- Sie können mit den Lehrkräften Ihres Kindes Kontakt aufnehmen.
- Sie haben einen Blick auf den Vertretungsplan Ihres Kindes.
- Die Lehrkräfte können Ihnen Informationen zukommen lassen und mit einer Lesebestätigung Ihrerseits sicherstellen, dass die Informationen auch bei Ihnen angekommen sind.

Eltern, die schon einen Elternaccount für WebUntis besitzen, müssen sich nicht erneut registrieren. Ihnen wird das neu ans Gymnasium kommende Kind automatisch zugeordnet.

Bitte beachten Sie:

Detaillierte Informationen zur Registrierung erhalten Sie per Mail über die auf dem Anmeldebogen angegebene Mailadresse. Die Information erfolgt frühestens Ende der Sommerferien.